

nen von Orten, Personen und Instituten handelt, soll dies bei der Erstellung der Indices behoben werden, für welche die zweite Hälfte des Bandes vorgesehen ist.

A. G.

Die Urkunden des Klosters Dalheim, bearb. von Helmut MÜLLER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37. Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 7) Münster 1995, Aschendorff, 282 S., 7 Abb., ISBN 3-402-06839-7, DEM 79. – Kloster Dalheim dürfte zu den zahlreichen Stiftungen des 12. und beginnenden 13. Jh. im südöstlichen Westfalen gehören, an denen die Erzbischöfe von Köln, die Bischöfe von Paderborn und der regionale Adel beteiligt waren. 1264 ist Dalheim als Augustinerinnenkloster unter der Leitung einer Priorin erstmals bezeugt. Um 1369 wurde das Kloster durch einen Brand zerstört, so daß die Schwestern den Ort verlassen mußten. Erst 1429 wurde Dalheim wieder aufgebaut und mit Augustiner-Chorherren aus Böödeken, dem es zugleich inkorporiert wurde, besiedelt. Von der Inkorporation konnte sich Dalheim ab 1452 befreien und zu einem selbständigen Augustiner-Chorherrenstift innerhalb der Windesheimer Kongregation entwickeln. Die Aufhebung erfolgte 1803. Der heute im Staatsarchiv Münster vorliegende Urkundenbestand umfaßt 1 Urkunde des 12. Jh., 50 Urkunden des 13. Jh., 90 Urkunden des 14. Jh. und 170 Urkunden des 15. Jh., der Rest verteilt sich auf das 16., 17. und 18. Jh. Der größte Teil der bis 1430 reichenden Urkunden entstammt fremden Provenienzen, ist aber auf dem Weg besitzrechtlicher Veränderungen in das Dalheimer Klosterarchiv gelangt. Der Bearbeiter hat für den Zeitraum von 1196 bis 1784 insgesamt 419 Urkunden ermittelt und das Material – von einigen wenigen im Volltext abgedruckten Stücken abgesehen – in Regestenform vorgelegt und durch einen Sach-, Orts- und Personenindex erschlossen.

A. G.

Dietrich ANDERNACHT, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519, 3 Bde. (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung B: Quellen, Bd. 1/1–1/3) Hannover 1996, Hahn, XIII u. 1121 S., ISBN 3-7752-5630-X, DEM 380. – Dieses Monumentalwerk, wohl das umfangreichste Quellenwerk zu irgend einer jüdischen Gemeinde des MA, erschien kurz vor dem Tode des Vf. Die drei Bände, zu denen in Kürze ein Registerband kommen soll, werden ein bleibendes Denkmal für einen Gelehrten sein, der Jahrzehnte seines Lebens der Geschichte der Juden in seiner Heimatstadt Frankfurt am Main gewidmet hat. Sein Regestenwerk setzt dort ein, wo I. Kracauer, UB. zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400 (1914) endet, eine Beschränkung, die sich notwendigerweise aus der Vernichtung umfangreichen Quellenmaterials im Zweiten Weltkrieg ergibt. Das Abschlußjahr 1519 resultiert aus der Zeitspanne des „Germania Judaica III“-Projekts, dem A. als Mitarbeiter und Freund eng verbunden war. Ein kurzer Blick auf die von A. herangezogenen Quellenorten beweist die unendliche Mühe, die im Regestenwerk investiert wurde. Sämtliche im Archiv mit „Jüdischaft“ bezeichneten Quellen erscheinen natürlich, aber auch entlegene Bestände, die nur die intime Archivkenntnis A.s ans Tageslicht befördern konnte. So sei z. B. ausdrücklich auf die „Insatzbücher“ hingewiesen, jene umfangreichen Verzeichnisse der hypothekarischen Versetzung von Grundeigentum zur Absicherung von Anleihen. Unter ihnen ist das Versatzbuch des Dorfes Bornheim (Regesten 2905 bis 3571